



Planungsausschuss am 30. November 2022

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 5

Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben

Sachstandsbericht Iris Steger, Landratsamt Ravensburg

Sachstand zum Biosphärengebiet Moore und Hügelland in Oberschwaben und im Allgäu

Nach dem Koalitionsvertrag der Landesregierung soll in Oberschwaben aufgrund der herausragenden naturräumlichen Ausstattung mit zahlreichen Mooren gemeinsam mit der Region der Prozess zur Ausweisung eines dritten Biosphärengebiets initiiert werden. Ein Biosphärengebiet ist eine von der UNESCO auf internationaler Ebene initiierte Modellregion, in der nachhaltige Entwicklung exemplarisch verwirklicht werden soll. Gemäß § 25 BNatSchG handelt es sich um einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind (...). Sie dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten.

Bislang gibt es in Deutschland noch kein Biosphärengebiet, welches sich dem Schutz von Moorlandschaften verschrieben hat. Daher wären die zahlreichen Moore in der Region Oberschwaben-Allgäu das Alleinstellungsmerkmal, welches die Ausweisung eines Biosphärengebiets begründen könnte. Bereits seit 1996 steht die Region auf der Liste möglicher Biosphärengebiete in Deutschland. In Baden-Württemberg gibt es bereits zwei Biosphärengebiete: Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb (seit 2008, ehemaliger Truppenübungsplatz Münsingen) und das Biosphärengebiet Schwarzwald (seit 2016).

Biosphärengebiete bestehen aus drei Zonen: Der Kernzone, welche mind. 3 % der Fläche des Biosphärengebiets umfassen soll, der Pflegezone (mind. 10 % der Fläche) und der Entwicklungszone, welche maximal 80 % des Biosphärengebiets umfassen darf. Für ein mögliches Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben existiert bereits eine Suchraumkulisse, welche jedoch nur einen Teil der Region Bodensee-Oberschwaben umfasst (v.a. Landkreis Ravensburg, aber auch Landkreis Sigmaringen, z.B. mit dem Pfrunger-Burgweiler Ried).

Der Prozess zur möglichen Ausweisung eines Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Aktuell laufen Gespräche mit Akteuren vor Ort. Die Entscheidung, ob ein Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben entstehen soll, treffen letzten Endes die Städte und Gemeinden der Region.

Der RVBO befürwortet diesen ergebnisoffenen Prozess und stellt seine Expertise, z.B. im Bereich der Regional- und Landschaftsplanung, zur Verfügung. Der RVBO ist jedoch keine federführende Institution im Prozess und wird, sollte die Zustimmung für ein Biosphärengebiet seitens der Kommunen erfolgen, weder die Gebietskulisse noch die Zonierung des Biosphärengebiets mitbestimmen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kern- und Pflegezone eines möglichen Biosphärengebiets innerhalb bestehender regionalplanerischer Vorranggebiete zum Schutz der regionalen Freiraumstruktur oder anderweitigen Schutzgebieten, z.B. des Naturschutzrechts, befinden wird und keine weiteren Festlegungen im Regionalplan erforderlich sein werden.

In der Sitzung des Planungsausschusses wird Frau Iris Steger, Dezernentin für Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum, zum Stand des Prozesses berichten.